Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3796**

17. Wahlperiode 17. 11. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3594 –

Einsetzung einer Regierungskommission für Konzepte gegen Altersarmut

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und FDP auf die Einsetzung einer Regierungskommission für die Entwicklung von Konzepten gegen Altersarmut festgelegt. Auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn antwortete die Bundesregierung am 23. Februar dieses Jahres, dass die Vorarbeiten der Regierungskommission noch nicht abgeschlossen sind (Bundestagsdrucksache 17/840 zu den Schriftlichen Fragen 28 und 29). Auch in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/1935) wurden die Fragen nicht einzeln beantwortet, sondern nur auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. In der Antwort auf die darauf erfolgte Remonstration hat der Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Andreas Storm, angeboten, sobald dies möglich ist, den Fragestellern Informationen zur Einsetzung der Regierungskommission zukommen zu lassen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Willensbildung der Bundesregierung zur Zusammensetzung der Kommission ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Auch über die genaue Formulierung des Arbeitsauftrags der Kommission hat die Bundesregierung bislang noch nicht entschieden.

1. Sind die Vorarbeiten für die Einsetzung einer Kommission abgeschlossen?

   Wenn nicht, wie ist der Stand der Vorarbeiten, welche Fragen sind schon geklärt, und welche noch nicht?

Die Vorarbeiten für die Einsetzung einer Kommission sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Derzeit wird im Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Konzept zur Zusammensetzung der Kommission sowie zum

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. November 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Umfang und zeitlichen Ablauf der Kommissionsarbeit erarbeitet. Die Abstimmung der Vorschläge des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales innerhalb der Bundesregierung bleibt abzuwarten.

2. Wann wird die Kommission einberufen, wann wird sie ihre Arbeit aufnehmen, wann soll sie einen Zwischenbericht, und wann einen abschließenden Bericht vorlegen?

Die derzeitigen Planungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sehen vor, dass die Kommission im April 2011 ihre Arbeit aufnehmen und bis September 2012 einen Abschlussbericht vorlegen soll. Die weitere zeitliche Planung der Kommissionsarbeit ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt.

3. Wer soll in die Kommission berufen werden?

   Nach welchem Prozedere und nach welchen Kriterien werden diejenigen ausgewählt, die in die Kommission berufen werden?

Die Zusammensetzung der Kommission ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht entschieden. Die Modalitäten zur Einsetzung der Kommission stehen ebenfalls noch nicht fest.

4. Welche Bundesministerien sind oder werden in der Kommission vertreten sein?

In der Regierungskommission unter Vorsitz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden alle fachlich betroffenen Ressorts vertreten sein. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

5. Werden der Kommission Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen angehören?

   Wenn ja, welchen Instituten gehören sie an, und wie wurden bzw. werden sie ausgewählt?

6. Sollen die Deutsche Rentenversicherung, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, die Gewerkschaften und andere zivilgesellschaftliche Organisationen in der Kommission vertreten sein, und wenn ja, welche, und wer soll diese Organisationen vertreten?

Bei der Kommission wird es sich um eine regierungsinterne Kommission handeln. Allerdings sehen die derzeitigen Planungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vor, im Rahmen der Beratungen auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anzuhören und/oder ggf. schriftliche Gutachten einzuholen. Auch betroffene Institutionen (z. B. die Rentenversicherungsträger) sowie die Sozialpartner, Sozialverbände und Kirchen sollen angehört werden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

7. Wie lautet der genaue Arbeitsauftrag der Kommission?

Der Auftrag an die Kommission ergibt sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP (Rn. 3805). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Worin genau liegen nach Ansicht der Bundesregierung die „veränderten wirtschaftlichen und demographischen Strukturen“, die in Zukunft die Gefahr einer ansteigenden Altersarmut mit sich bringen?

Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Alterssicherungspolitik hängen unmittelbar und eng miteinander zusammen. Die wichtigste Voraussetzung zur Vermeidung von Altersarmut ist die Integration in den Arbeitsmarkt und eine dauerhafte Erwerbstätigkeit mit entsprechendem Einkommen und vollständigen adäquaten Rentenbiographien sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Inwieweit zukünftig mehr ältere Menschen als heute auf staatliche Unterstützung angewiesen sein werden, kann nicht verlässlich vorhergesagt werden. Die Ausprägung von Altersarmut hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehören in erster Linie die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung, insbesondere die Veränderung des Erwerbsverhaltens und der -biografien. Weiterhin von Bedeutung ist die allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung (Mieten, Verbrauchsausgaben) im Verhältnis zur Entwicklung der Alterseinkommen. Auch die Entwicklung von Vermögen (z. B. Wohneigentum) oder weiteren Einkünften (z. B. aus Vermietung) im Alter und die Entwicklung der individuellen Lebenssituation (z. B. Erwerbs- oder Alterseinkommen und Vermögen von Ehe- oder Lebenspartnern) spielen eine Rolle.

9. Soll die Kommission
   a) nur Maßnahmen innerhalb der Rentenversicherung prüfen,
   b) nur Maßnahmen innerhalb der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsunfähige oder
   c) beides und warum?

10. Wird sich die Kommission mit Maßnahmen zur Prävention und zum Umgang mit Altersarmut beschäftigen, die nicht in den Bereich der Rentenversicherung oder der Grundsicherung fallen?

    Wenn ja, mit welchen?

11. Welche Modelle für verbesserte Maßnahmen gegen Altersarmut soll die Kommission prüfen?

Alle Ansätze für mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut müssen sorgfältig daraufhin geprüft werden, ob sie finanzpolitisch vertretbar sowie beschäftigungspolitisch sinnvoll sind und für den betroffenen Personenkreis zielgenau wirken. Probleme und Risiken müssen nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Alterssicherungssysteme genau analysiert werden. Nur so können tragfähige und passgenaue Ansätze zur Vermeidung von Altersarmut insgesamt entwickelt werden.

Die Frage, ob die Arbeit der Kommission durch detaillierte Vorgaben auf bestimmte Vorgehensweisen oder Modelle festgelegt werden soll, ist von der Bundesregierung noch nicht entschieden.

12. Soll die Kommission auch das Alterssicherungs-Modell der katholischen Verbände prüfen?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, warum nicht?

Die genaue Formulierung des Arbeitsauftrags sowie die Frage, welche Vorschläge geprüft werden sollen, ist von der Bundesregierung noch nicht ent-

schieden. Allerdings sehen die derzeitigen Planungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vor, auch die Kirchen anzuhören.

13. Welche Maßnahmen soll die Kommission prüfen, die sicherstellen sollen, dass sich die private und betriebliche Altersvorsorge auch

    a) für Geringverdiener und

    b) für diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben,

    lohnt?

14. Soll die Kommission auch Maßnahmen prüfen, die sicherstellen sollen, dass sich auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung lohnen?

    Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

15. Welche Maßnahmen soll die Kommission prüfen, die sicherstellen sollen, dass auch den spezifischen Erwerbsbiografien von Frauen Rechnung getragen wird?

16. Welche Maßnahmen soll die Kommission prüfen, die sicherstellen sollen, dass auch

    a) Geringverdiener und

    b) diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben,

    ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten?

Die genaue Formulierung des Arbeitsauftrags sowie die Frage, ob die Arbeit der Kommission durch detaillierte Vorgaben auf bestimmte Vorgehensweisen festgelegt werden soll, ist von der Bundesregierung noch nicht entschieden. Eine weitergehende Beantwortung der Fragen erfolgt im Rahmen der Antwort der Bundesregierung auf die insoweit gleichlautenden Fragen 206 bis 208 der Großen Anfrage „Altersarmut in Deutschland" der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/3139).

17. Was versteht die Bundesregierung genau unter „ein Leben lang Vollzeit gearbeitet zu haben"?

    Wie lang ist aus Sicht der Bundesregierung ein „Leben lang"?

    Sind damit nur

    a) Vollzeiterwerbstätige,

    b) Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige oder

    c) langjährig Versicherte

    gemeint?

18. Was versteht die Bundesregierung unter „Alterseinkommen"?

    Gehört dazu nur Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder auch anderes Einkommen, und wenn Letzteres, welches?

19. Was ist nach Auffassung der Bundesregierung eine faire Anpassungsregel, und in welchem sozialen Sicherungssystem soll diese verankert werden?

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 9 bis 11 dargelegt, soll die Kommission alle möglichen Ansätze zur Vermeidung von Altersarmut umfassend

prüfen. Die Bundesregierung wird die Arbeit der Kommission nicht durch Festlegung von Begrifflichkeiten präjudizieren. Dies ist Teil der Arbeit der Kommission. Eine weitergehende Beantwortung der Fragen erfolgt im Rahmen der Antwort der Bundesregierung auf die insoweit gleichlautenden Fragen 209 bis 211 der Großen Anfrage „Altersarmut in Deutschland“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/3139).

20. Welche Verbindlichkeit haben die Empfehlungen der Kommission für die Bundesregierung?

    Gedenkt die Bundesregierung, die von der Kommission empfohlenen Maßnahmen umzusetzen?

    Wenn ja, in welchem Zeitrahmen beabsichtigt sie dies zu tun?

Die Arbeit der Kommission dient der Meinungsbildung der Bundesregierung. Die Kommission soll ein langfristiges Konzept entwickeln, wie auch in Zukunft Altersarmut vermieden werden kann. Es ist geplant, diese Arbeit auch in den nächsten Legislaturperioden weiterzuführen. Die Bundesregierung kann sich allerdings nicht auf Empfehlungen festlegen, die noch nicht erarbeitet sind. Deshalb ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage möglich, ob und in welchem Zeitrahmen mögliche Empfehlungen der Kommission umgesetzt werden.

21. Wird die Bundesregierung im Rahmen der Kommission auch prüfen, die Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende wieder einzuführen?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts hat die Bundesregierung beschlossen, die Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Bezieher abzuschaffen. Zur Begründung wird auf Artikel 18 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 verwiesen, das Haushaltsbegleitgesetz 2011 wurde am 28. Oktober 2010 vom Deutschen Bundestag verabschiedet.

Die Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit auf die spätere Absicherung im Alter wird Gegenstand der Beratungen in der Kommission werden. Allerdings ist die genaue Formulierung des Arbeitsauftrags der Kommission von der Bundesregierung noch nicht entschieden.

22. Wenn die Bundesregierung einige der vorgenannten Fragen nicht beantworten kann, zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung welche Fragen vorausichtlich beantworten können?

23. Wenn sich die Bundesregierung nicht in der Lage sieht, die vorgenannte Frage zu beantworten, aus welchen Gründen sieht sie sich bei welchen Fragen dazu nicht in der Lage?

Organisatorische Fragen (Zusammensetzung, Arbeitsauftrag, Zeitplan der Kommission) können konkret beantwortet werden, sobald die Vorarbeiten hierzu abgeschlossen und die Vorschläge des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales innerhalb der Bundesregierung abgestimmt worden sind.

Hinsichtlich inhaltlicher Fragen zu bestimmten Maßnahmen oder Modellen dient die Arbeit der Kommission der Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, dass sie insoweit der

Arbeit der Kommission nicht vorgreifen wird. Die Beantwortung inhaltlicher Fragen hängt daher vom Ablauf der Beratungen in der Kommission ab.

24. Wenn die Vorarbeiten für die Kommission noch nicht fortgeschritten bzw. abgeschlossen sein sollten, warum kann die Bundesregierung dann schon konkrete Kosten für die Arbeit der Kommission im Haushaltsgesetz beziffern, und wie begründet sie diese?

25. Warum hält die Bundesregierung bei der Haushaltsaufstellung für 2011 bezüglich der Kosten der Kommission eine Anlehnung an die Kalkulation für die im Jahr 2003 tagende Rürup-Kommission für adäquat?

Die Vermeidung von Altersarmut zählt zu den wichtigen sozialpolitischen Anliegen der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Die Einsetzung einer Kommission macht deutlich, dass es sich um komplexe Sachverhalte und Fragestellungen handelt, die einer grundlegenden Erwägung unter Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse bedürfen. Um den Arbeitsauftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP umsetzen zu können, mussten bereits frühzeitig Haushaltsmittel angemeldet werden. Da es im Frühjahr 2010 bei den Anmeldungen für den Haushalt 2011 noch keine konkreten Festlegungen zur Struktur der Kommission gab, wurden zunächst Haushaltsmittel in Anlehnung an die Kalkulation für die sog. Rürup-Kommission aus dem Jahr 2002/ 2003 angemeldet.

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen 2011 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird der Haushaltstitel 11 01, 526 04 – Regierungskommission „Bekämpfung von Altersarmut“ – voraussichtlich mit 182 000 Euro dotiert sein.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333